

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1	1 - 5	Achse 1 S 185 Bau-km 0+000 bis 2+187	S 185 Ortsdurchfahrt	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U)	<p>Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der S 36 als Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Rechenberg Bienenmühle (Ortslagen Rechenberg und Holzgau)</p> <p>Der Abschnitt der S 185 beginnt bei NK 5247 004, Stat. 8,100 und endet am NK 5247 004, Stat. 5,913.</p> <p>Die Erneuerung umfasst die Fahrbahn, einschließlich Banketten und Entwässerungseinrichtungen, den zugehörigen Erdbau, die Straßenausstattung (Markierung, Beschilderung), sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Erneuerung erfolgt für Belastungsklasse 1,8 mit einem Regelquerschnitt mit 5,50 m Fahrbahnbreite.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die künftige Baulast obliegt dem Freistaat Sachsen, die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.</p>
2	1	Achse 1, S 185 Bau-km 0+045, links	Grundstückszufahrt Flst. 79	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 79.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise und in Pflasterbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
3	1	Achse 1, S 185 Bau-km 0+125, rechts	Grundstückszufahrt, Flst. 80p	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 80p.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4	1	Achse 1, S 185 Bau-km 0+220, links	Grundstückzufahrt, Flst. 81	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 81.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
5	1	Achse 1, S 185 Bau-km 0+245, links	Grundstückzufahrt, Flst. 81	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 81.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
6	1	Achse 1, S 185 Bau-km 0+260, links	Grundstückzugang, Flst. 81	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung des Zugangs zum Flurstück 81.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung des Zugangs, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Der Zugang wird in seiner Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7	1	Achse 1, S 185 Bau-km 0+265 bis 0+375, links	Grundstückzufahrt, Flst. 80o und 84	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zu den zusammenhängenden Flurstücken 80o und 84.</p> <p>Die Anpassung umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
8	1	Achse 1, S 185 Bau-km 0+290, rechts	Grundstückzufahrt, Flst. 80a	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 80a.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
9	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+420, links	Grundstückzugang, Flst. 251	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung des Zugangs zum Flurstück 251.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung des Zugangs, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Der Zugang wird in seiner Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+500, links	Grundstückszufahrt, Flst. 256	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 256.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
11	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+545, links	Grundstückszufahrt, Flst. 257/2	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 257/2.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
12	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+560, links	Grundstückszufahrt, Flst. 257/1	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Erneuerung der Zufahrt zum Flurstück 257/1.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
13	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+620, links	Grundstückzufahrt, Flst. 257c	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 257c.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Pflaster- / Plattenbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
14	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+645, links	Grundstückzufahrt, Flst. 261/12	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 261/12.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
15	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+675, links	Grundstückzufahrt, Flst. 261/10	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 261/10.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
16	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+710, links	Grundstückzufahrt, Flst. 261/11	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 261/11.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
17	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+725, links	Grundstückzufahrt, Flst. 261/11	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 261/11.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
18	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+735, links	Grundstückzufahrt, Flst. 264/3	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 264/3.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
19	2	Achse 1, S 185 Bau-km 0+750, links	Grundstückzufahrt, Flst. 264/3	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 264/3.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
20	3	Achse 1, S 185 Bau-km 0+810, links	Grundstückzufahrt, Flst. 264a	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 264a.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
21	3	Achse 1, S 185 Bau-km 0+825, links	Grundstückzufahrt, Flst. 264b	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 264b.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
22	3	Achse 1, S 185 Bau-km 0+905, links	Grundstückzufahrt, Flst. 272/3	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 272/3.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
23	3	Achse 1, S 185 Bau-km 0+980, links	Grundstückzufahrt, Flst. 272/1	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 272/1.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, die Erneuerung des Längsdurchlasses, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
24	3	Achse 1, S 185 Bau-km 1+120, links	Zufahrt zum Schanzenweg über Flst. 276	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Schanzenweg.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
25	3	Achse 1, S 185 Bau-km 1+140, links	Zufahrt zum Schanzenweg (Flst. 295/a)	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Schanzenweg. Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen. Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand. Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.
26	3	Achse 1, S 185 Bau-km 1+145, links	Grundstückszufahrt, Flst. 274	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 274. Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen. Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand. Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.
27	3	Achse 1, S 185 Bau-km 1+150, rechts	Grundstückszufahrt, Flst. 277	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 277. Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen. Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand. Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
28	3	Achse 1, S 185 Bau-km 1+160, rechts	Grundstückzufahrt, Flst. 280a	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 280a.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
29	3	Achse 1, S 185 Bau-km 1+190, rechts	Grundstückzugang, Flst. 280a	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung des Zugangs zum Flurstück 280a.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung des Zugangs, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Der Zugang wird in seiner Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
30	3	Achse 1, S 185 Bau-km 1+190 bis 1+205, links	Aufstellbereich der Bushaltestelle am Brettellenweg	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung des Aufstellbereiches für Busse.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Verkehrsflächen, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Der Bereich wird in seiner Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die Baulast für den Aufstellbereich für Busse verbleibt beim Freistaat Sachsen, die Unterhaltungslast obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
31	3	Achse 1, S 185 Bau-km 1+205 bis 1+220, links	Zufahrt zum Brettellenweg Flst. 278a	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Brettellenweg.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die Baulast verbleibt beim Freistaat Sachsen, die Unterhaltungslast obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.</p>
32	3	Achse 1, S 185 Bau-km 1+215, rechts	Grundstückszufahrt, Flst. 286	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 286.</p> <p>Sie umfasst die Erneuerung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten des Umbaus trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
33	3	Achse 1, S 185 Bau-km 1+225, rechts	Aufstellbereich der Bushaltestelle am Brettellenweg	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung des Aufstellbereiches für Fahrgäste.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Verkehrsflächen, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Der Bereich wird in seiner Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
34	4	Achse 1, S 185 Bau-km 1+230 bis 1+245, rechts	Grundstückzufahrt, Flst. 286	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 286.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
35	4	Achse 1, S 185 Bau-km 1+245 bis 1+260, rechts	Zufahrt zur Alten Straße Flst. 295	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zur Alten Straße.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.</p>
36	4	Achse 1, S 185 Bau-km 1+580 bis 1+695, rechts	Gehweg als Grünweg, rechts	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung des vorhandenen Weges infolge Anhebung der Gradienten.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung des Weges, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Der Weg wird in seiner Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
37	5	Achse 1, S 185 Bau-km 1+900, links	Grundstückzufahrt, Flst. 653/1	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 653/1.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die Baulast verbleibt beim Freistaat Sachsen, die Unterhaltungslast obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.</p>
38	5	Achse 1, S 185 Bau-km 1+900 bis 1+920, rechts	Aufstellbereich der Bushaltestelle an der Bergstraße	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung des Aufstellbereiches für Fahrgäste.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Verkehrsflächen, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Der Bereich wird in seiner Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.</p>
39	5	Achse 1, S 185 Bau-km 1+905 bis 1+925, links	Aufstellbereich der Bushaltestelle an der Bergstraße	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung des Aufstellbereiches für Busse.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Verkehrsflächen, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Der Bereich wird in seiner Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
40	5	Achse 1, S 185 Bau-km 1+925 bis 1+970, rechts	Zufahrt zur Bergstraße, Flst. 297	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zur Bergstraße. Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen. Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand. Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.
41	5	Achse 1 S 185 Bau-km 1+965 bis 2+040	Gehweg, rechts	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung des Gehweges hinter dem Bord (Bord ist für Straßenentwässerung erforderlich) von Bau-km 1+965 bis 2+040, rechts. Sie umfasst die Gehbahn, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen. Die Kosten trägt die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle. Die Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.
42	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+010, links	Grundstückszufahrt, Flst. 680/1	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen (U)	Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 680/1. Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen. Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand. Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die Baulast verbleibt beim Freistaat Sachsen, die Unterhaltungslast obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
43	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+010, rechts	Grundstückszufahrt, Flst. 654	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 654.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
44	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+015 bis 2+030, links	Grundstückszufahrt, Flst. 651/3	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 651/3.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise bzw. Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.</p>
45	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+025, rechts	Grundstückszufahrt, Flst. 654	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 654.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
46	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+040, rechts	Grundstückzufahrt, Flst. 654 (Wohnstraße)	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 654.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
47	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+075, links	Grundstückzufahrt, Flst. 651/2	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 651/2.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
48	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+120, links	Grundstückzufahrt, Flst. 650/4	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 650/4.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
49	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+125, rechts	Grundstückzufahrt, Flst. 654 (Wohnstraße)	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 654.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
50	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+140, rechts	Grundstückzufahrt, Flst. 655/1	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 655/1.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
51	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+160, rechts	Grundstückzufahrt, Flst. 655/2	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 655/2.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
52	5	Achse 1, S 185 Bau-km 2+180, rechts	Grundstückzufahrt, Flst. 655/2	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Zufahrt zum Flurstück 655/2.</p> <p>Sie umfasst die Anpassung der Zufahrt, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Zufahrt wird in ihrer Breite entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt. Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise gemäß dem Bestand.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten der Anpassung trägt der Freistaat Sachsen. Die spätere Bau- und Unterhaltungslast obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>
100	1 - 4	Achse 1, S 185 Bau-km 0+050, 0+125, 0+275, 0+385, 0+875 und 1+360	Straßendurchlässe	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Straßendurchlässe.</p> <p>Sie umfasst Ein- und Auslaufbauwerk, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Durchlässe werden in ihrer Dimension entsprechend der Ausbildung im Bestand ausgeführt (DN 600). Die Ausführung erfolgt gemäß dem Stand der Technik in Stahlbetonbauweise.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die künftige Baulast obliegt dem Freistaat Sachsen, die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.</p>
101	2 - 4	Achse 1, S 185 Bau-km 0+440, 0+525, 0+805, 1+465 und 1+570	Straßendurchlässe	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung der Straßendurchlässe.</p> <p>Sie umfasst Ein- und Auslaufbauwerk, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Die Durchlässe werden in ihrer Dimension an den Stand der Technik angepasst (DN 500). Die Ausführung erfolgt gemäß dem Stand der Technik in Stahlbetonbauweise.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die künftige Baulast obliegt dem Freistaat Sachsen, die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.</p>

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
102	3 - 4	Achse 1, S 185 von Bau-km 1+160 bis 1+300	geschlossene Längs- entwässerung für Straßenwasser	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert den Neubau einer Entwässerungsleitung.</p> <p>Sie umfasst die Rohrleitung, Einlaufbauwerke (Muldenschächte) und Kontrollschächte sowie den zugehörigen Erdbau. Hinweis: Das Auslaufbauwerk ist ein vorhandener Rohrauslauf in den Brettellenbach.</p> <p>Die Rohrleitung wird mit dem Stand der Technik ausgeführt (DN 300). Die Ausführung erfolgt gemäß dem Stand der Technik in Betonbauweise.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die künftige Baulast obliegt dem Freistaat Sachsen, die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.</p>
103	5	Achse 1, S 185 Bau-km 1+925	Straßendurchlässe	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert die Anpassung des Straßendurchlasses.</p> <p>Sie umfasst Ein- und Auslaufbauwerk, den zugehörigen Erdbau sowie den erforderlichen Abbruch und Rückbau vorhandener Anlagen.</p> <p>Der Durchlass wird in seiner Dimension an den Stand der Technik angepasst (DN 600). Die Ausführung erfolgt gemäß dem Stand der Technik in Stahlbetonbauweise. Zu Verbesserung der hydraulischen Wirkung erfolgt die Querung nicht mehr senkrecht, sondern schräg zur Straßenachse</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die künftige Baulast obliegt dem Freistaat Sachsen, die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.</p>
104	5	Achse 1, S 185 von Bau-km 1+945 bis 2+130	geschlossene Längs- entwässerung für Straßenwasser	a) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U) b) Freistaat Sachsen (E) Landkreis Mittelsachsen(U)	<p>Die Erneuerung der S 185 erfordert den Neubau einer Entwässerungsleitung.</p> <p>Sie umfasst die Rohrleitung und Kontrollschächte, sowie den zugehörigen Erdbau. Hinweis: Der Auslauf erfolgt in den Durchlass mit der Bauwerksnummer 103.</p> <p>Die Rohrleitung wird mit dem Stand der Technik ausgeführt (DN 300). Die Ausführung erfolgt gemäß dem Stand der Technik in Betonbauweise.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Erneuerung der S 185 verursacht. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen. Die künftige Baulast obliegt dem Freistaat Sachsen, die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.</p>

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
200	1 - 4	Achse 1, S 185 Bau-km 0+000 bis 1+350	Versorgungsleitung für Trinkwasser	a) WZV Freiberg (E/U) b) WZV Freiberg (E/U)	Die vorhandene Trinkwasserleitung verläuft unter der Fahrbahn. Es zweigen Hausanschlussleitungen ab. Die Lage der Leitungen bleibt durch die Erneuerung der S 185 unberührt. Die Leitungen sind zu sichern. Mit der Fahrbahnerneuerung sind die Straßenkappen der Armaturen höhenmäßig anzupassen. Sie werden ausgebaut und durch neue Kappen ersetzt. Die Kostentragung für die erforderlichen Maßnahmen regelt sich nach dem geltenden Rahmenvertrag.
201	1	Achse 1 S 185 von Bau-km 0+000 bis 0+350, rechts	Kommunikations- leitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Im rechten Bankett der S 185 verläuft eine Kommunikationsleitung (erdverlegt). Sie ist während der Bauzeit zu sichern. Die Kostentragung für die erforderlichen Maßnahmen regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.
202	2 - 4	Achse 1 S 185 von Bau-km 0+550 bis 1+345, rechts	Kommunikations- leitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Am rechten Fahrbahnrand der S 185 verläuft eine Kommunikationsleitung als Freileitung. Straßenquerungen der Hausanschlüsse und ein zweifacher Wechsel der Fahrbahnseite vor dem Brettellenweg verlaufen ebenso als Freileitung. Die Anlagen sind während der Bauzeit zu sichern. Von Bau-km 0+820 bis 0+870 befinden sich drei Maste die an den Rand einer Entwässerungsmulde versetzt werden. Hinweis: Über einen Umbau zu einer erdverlegten Leitung wird in Zusammenhang mit dem Neubau eines Gehweges und der Errichtung einer neuen öffentlichen Beleuchtungsanlage in einem eigenständigen Projekt der Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle entschieden. Die Kostentragung für die erforderlichen Maßnahmen regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.
203	5	Achse 1 S 185 von Bau-km 1+960 bis 2+050, rechts	Ersatzneubau Kommunikations- leitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Im rechten Gehweg der S 185 verläuft eine Kommunikationsleitung (erdverlegt). Es bestehen keine Konflikte zum Straßenbau. Die Leitung wird während der Baudurchführung zur Anpassung an den Stand der Technik erneuert. Es ist vorgesehen, eine zusätzliche, erdverlegte Straßenquerung bei Bau-km 2+030 zu errichten. Die Kostentragung für die erforderlichen Maßnahmen regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.
204	5	Achse 1 S 185 von Bau-km 2+050 bis 2+140, rechts	Kommunikations- leitung	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Im rechten Fahrbahnrand der S 185 verläuft eine Kommunikationsleitung als Freileitung. Straßenquerungen der Hausanschlüsse verlaufen ebenso als Freileitung. Die Anlagen sind während der Bauzeit zu sichern. Die Kostentragung für die erforderlichen Maßnahmen regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz.

Lfd. Nr.	La-ge-plan-Nr.	Achse Bau - km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgeschlagene bzw. vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
205	1 - 3 und 5	Achse 1 S 185 von Bau-km 0+020 bis 2+125	Versorgungsleitungen für Elektroenergie	a) MitNetz Strom GmbH (E/U) b) MitNetz Strom GmbH (E/U)	Es verlaufen mehrere Fahrbahnquerungen als Erdkabel oder als Freileitung. Die Leitungen sind zu sichern. Die Kostentragung für die erforderlichen Maßnahmen regelt sich nach dem geltenden Rahmenvertrag.
206	4 - 5	Achse 1 S 185 von Bau-km 1+360 bis 1+930, rechts	Neubau Mittelspan- nungsleitung für Elektroenergie	a) MitNetz Strom GmbH (E/U) b) MitNetz Strom GmbH (E/U)	Das Versorgungsunternehmen plant vom Abzweig Alte Straße bis Abzweig Bergstraße die Verlegung eines neuen Mittelspannungskabels (Erdkabel im rechten Seitenstreifen). Die Kosten für diese Maßnahme trägt die MitNetz Strom GmbH (E/U).
207	5	Achse 1 S 185 von Bau-km 1+930 bis 2+140 rechts	Neubau Niederspan- nungsleitung für Elektroenergie	a) MitNetz Strom GmbH (E/U) b) MitNetz Strom GmbH (E/U)	Das Versorgungsunternehmen plant vom Abzweig Alte Straße bis Abzweig Bergstraße die Verlegung eines neuen Niederspannungskabels (Erdkabel im rechten Gehweg). Die Kosten für diese Maßnahme trägt die MitNetz Strom GmbH (E/U).
208	1 - 5	Achse 1 S 185 von Bau-km 0+000 bis 2+187 links, rechts	Änderung der öffentlichen Beleuchtungsanlage	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	Die vorhandene öffentliche Beleuchtungsanlage ist derzeit nördlich oder südlich der S 185 am Fahrbahnrand oder im Gehweg angeordnet. Es bestehen große Mastabstände. Die Anlage entspricht nicht dem Stand der Technik und soll erneuert werden. Das Beleuchtungsprojekt als Fachplanung wird derzeit erstellt. Die Umsetzung ist vorgesehen, wenn gleichzeitig der Neubau von Gehwegabschnitten erfolgt, welche Teil eines separaten Projektes sind. Bis dahin bleibt die vorhandene Anlage in Betrieb. Die Kosten trägt die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle. Die Bau- und Unterhaltungslast trägt die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.
209	1 – 3 und 5	Achse 1 S 185 von Bau-km 0+000 bis 2+187 links und querend	Abwasserentsor- gungsleitungen	a) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U) b) Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle (E/U)	Im gesamten Baubereich sind in mehreren Teilabschnitten auf der Hangseite längs der Fahrbahn Entsorgungslei- tungen für Abwasser vorhanden. Über die genaue Lage gibt es keine Dokumentation. Sie verlaufen nach Auskün- ften von Anliegern außerhalb des Straßenraumes. Sie werden nicht geändert und sind beim Freilegen der Leitung zu sichern. Kosten für die Leitungssicherung trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für Umbauten oder Änderungen infolge unterlassener Dokumentation trägt die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle. Die Bau- und Unterhaltungslast trägt die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle.